

Öffentliche Bekanntmachung eines Interessenbekundungsverfahrens des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zur Vergabe von Fördermitteln für Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern im Förderjahr 2020

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fördert auf Grundlage der *Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern* (veröffentlicht in: Gemeinsames Ministerialblatt (GMBL), 68. Jahrgang, 28. März 2017, Nr. 9, S. 151 ff.) im Auftrag des Bundesministeriums des Innern (BMI) Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration. Wesentliche Zielgruppe der Richtlinie sind jugendliche (ab 12 Jahre) und erwachsene Zuwandererinnen und Zuwanderern mit dauerhafter Bleibeperspektive und Personen mit Migrationshintergrund, auch im Sinne nachholender Integration; ausgeschlossen sind Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten.

Bewilligte Projekte können mit einer Fördersumme von maximal 70.000 € jährlich gefördert werden. Entsprechend ihren finanziellen Möglichkeiten sind von den Trägern Eigenmittel einzubringen sowie Drittmittel einzuwerben. Die Sprache im Projekt, d. h. bei der Umsetzung der Maßnahmen, soll Deutsch sein.

Wirkungshorizont der Projekte

Zur Verwirklichung des gestärkten gesellschaftlichen Zusammenhalts sollen die geförderten Projekte in ihrer mittel- und langfristigen Wirkung sowohl einen Beitrag zur Integration von Zugewanderten durch Partizipation und Teilhabe in der Gesellschaft leisten, als auch die Öffnung der Aufnahmegesellschaft in den Blick nehmen.

Themenschwerpunkte für altersunabhängige Projekte zum Projektstart im Jahr 2020

(Für Ihr Projekt ist nur ein Schwerpunkt wählbar)

1. Teilhabe und Partizipation

Erwartete Wirkung von Projekten zu diesem Themenschwerpunkt:

Menschen mit und ohne Migrationshintergrund kennen und nutzen unterschiedliche Partizipationsmöglichkeiten (in Organisationen).

Sie verfügen über mehr Wissen zu den Werten der freiheitlich demokratischen Grundordnung.

Menschen mit und ohne Migrationshintergrund verfügen über mehr Selbstvertrauen, Selbstverantwortung und Motivation.

Sie verfügen über mehr Kompetenzen.

Gesucht werden Projekte, deren Maßnahmen geeignet sind, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu ermutigen, sich gesellschaftlich ehrenamtlich zu engagieren und damit einen Beitrag zum gesellschaftlichen Miteinander zu leisten. Im Rahmen des Projektes sollen Möglichkeiten aufgezeigt und geboten werden, in welcher vielfältiger Weise dies umsetzbar ist. Dadurch wird ein Beitrag zur Stärkung des freiwilligen Engagements geleistet. Es werden auch die Kompetenzen von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gestärkt.

2. Antidiskriminierung/-rassismus/Bekämpfung von Antisemitismus

Erwartete Wirkung von Projekten zu diesem Themenschwerpunkt:

Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sind für Vorurteile stärker sensibilisiert.

Mehr soziale Kontakte zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sind hergestellt.

Menschen mit und ohne Migrationshintergrund vermitteln und reflektieren über Werte und Normen des Zusammenlebens.

Der konstruktive Austausch und Dialog über Unterschiede in einer pluralistischen Gesellschaft wird gestärkt.

Gesucht werden Projekte, deren Maßnahmen geeignet sind, dem Abbau von Vorurteilen, dem Aufbau eines respektvollen Umgangs durch die Stärkung einer konstruktiven Diskussionskultur und der Herausbildung von interkultureller Kompetenz bei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu dienen. Im Mittelpunkt soll hier ein auf Toleranz und Respekt basierter Austausch stehen, der ein gegenseitiges Kennenlernen ermöglicht. Auf der Basis eines interreligiösen Dialogs soll die Vielfalt kultureller, religiöser und gesellschaftlicher Ansätze erfahrbar gemacht werden und die pluralistische Gesellschaft gestärkt werden. Dabei liegt ein Fokus auf dem Verständnis und der Vermittlung von Werten der freiheitlich demokratischen Grundordnung als Teil einer pluralistischen Gesellschaft. Projekte, die die Bekämpfung von Antisemitismus zum Ziel haben und antisemitische Vorurteile bei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund abbauen wollen, sollen ebenfalls gefördert werden.

Es sollen auch Wege aufgezeigt werden, zum einen mit Diskriminierungserfahrungen umzugehen und zum anderen in wirksamer Weise auf Diskriminierungen hinzuweisen. Im Rahmen der Projekte sollen sowohl ein Beitrag zum (interkulturellen) Zusammenleben, als auch zu produktiven und konstruktiven gesellschaftlichen Debatten geleistet werden.

3. Sichtbarmachung der Vielfalt der Zivilgesellschaft

Erwartete Wirkung von Projekten zu diesem Themenschwerpunkt:

Die Kompetenzen von Menschen mit Migrationshintergrund werden in der Öffentlichkeit sichtbarer.

Menschen mit und ohne Migrationshintergrund verfügen über mehr Wissen über die Werte des Zusammenlebens in einer pluralen Gesellschaft und reflektieren diese.

Mehr soziale Kontakte zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sind hergestellt.

Ein Beitrag zum (interkulturellen) Zusammenleben ist geleistet.

Gesucht werden Projekte, deren Maßnahmen geeignet sind, Begegnungsstätten für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu schaffen oder die positiven Faktoren einer kulturell vielfältigen Gesellschaft darzustellen und zu vermitteln. Vermittelt soll dabei werden, dass die deutsche Gesellschaft keine Monokultur, sondern ein Gefüge unterschiedlicher, kultureller Prägungen ist. Dabei soll im Rahmen der Projekte die interkulturelle Interaktion zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ebenso im Fokus stehen wie die Sichtbarmachung mitgebrachter und erworbener Kompetenzen von Zugewanderten und ihre positiven Beiträge zur Gesellschaft. Hierfür sollen auch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen eingeplant werden.

Verfahren der Antragstellung

Die Antragstellung läuft über einen zweistufigen Prozess. Im ersten Schritt ist ein formloser Antrag **bis einschließlich 28. 06. 2019** (Ausschlussfrist: Poststempel!) einzureichen.

Gefördert werden keine regelmäßigen Angebote von Vereinen und Organisationen, sondern gefördert wird die Konzeption und Umsetzung einer schlüssig konzipierten Projektidee, die von Ihnen konkret nur einem der dargestellten Themenschwerpunkte zugeordnet wird. Die zu diesem Thema geplanten Maßnahmen und Projektinhalte müssen nicht alle dargestellten Wirkungen in den Fokus nehmen. Es kommt bei der Bewertung des Projektes in erster Linie auf die Darstellung der Projektinhalte, d.h. der geplanten Maßnahmen an; diese sollte im Zentrum der Ausführungen stehen und schlüssig sein. Auf allgemeine Ausführungen zu Fragen der Integration, der Methodik in der Projektumsetzung und der Erklärung unspezifischer Bedarfslagen kann verzichtet werden.

Erforderliche Antragsunterlagen im ersten Schritt:

1. Eine formlose Projektskizze, in der die Projektkonzeption vorgestellt wird nach folgenden Vorgaben:
 - a) Länge: max. zehn Seiten, Schriftgröße: 12 Punkte, Zeilenabstand: 15 Punkte, Seitenränder oben und unten: je 2,5 cm; Seitenränder links und rechts: je 2 cm
 - b) auf der ersten Seite Angabe des einen Themenschwerpunkts, zu dem der Antrag gestellt wird (nicht mehrere Themenschwerpunkte!)
 - c) auf der ersten Seite Angabe des Standorts der Maßnahmen vor Ort
 - d) Benennen Sie klar die geplanten Maßnahmen, deren Ziele und die beabsichtigten Projektwirkungen, wie diese realistisch umgesetzt werden können und in welcher Weise die erzielte Wirkung erkennbar bzw. mit welchen Indikatoren diese messbar ist.
Als maßgebliches inhaltliches Bewertungskriterium für die Projektskizze gilt die nachvollziehbare und konkrete Darstellung folgender Aspekte:
 - Handlungsbedarf vor Ort
 - Zugang zur und nachhaltige Erreichung der Zielgruppe
 - Wirkung der Maßnahmen im Rahmen des Projekts hinsichtlich der kurz-, mittel- und langfristigen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund
 - Realistische Projektziele mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen zur Erreichung der geplanten Wirkung (deutliche Zuordnung zum entsprechenden thematischen Schwerpunkt)
 - Benennung von messbaren Indikatoren zur Kontrolle der Zielerreichung
 - Vernetzung und Kooperationen vor Ort
 - Nachhaltigkeit des Projektes
2. Finanzierungsplan über die komplette Projektlaufzeit (Download unter www.bamf.de)

Anerkennung des Grundgesetzes und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung

Eine wesentliche Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Zuwendungsempfänger die freiheitlich-demokratische Grundordnung des Grundgesetzes anerkennt und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleistet. Dies gilt auch für Kooperationspartner, die mit der inhaltlichen Mitwirkung an der Durchführung eines bewilligten Projektes beauftragt werden bzw. in sonstiger Weise an dem Projekt partizipieren.

Hinsichtlich des förderfähigen Personenkreises, des Zuwendungszwecks, der Rechtsgrundlage, des Gegenstands der Förderung, der Zuwendungsempfänger und -voraussetzungen, der Art, des Um-

fangs und der Höhe der Zuwendungen, sonstiger Zuwendungsbestimmungen und des Verfahrens wird auf die o. g. Richtlinien verwiesen; zusätzlich wird auf den *Leitfaden für die Beantragung, Durchführung und Abrechnung eines gemeinwesenorientierten Integrationsprojektes* auf www.bamf.de verwiesen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung eines Projektes besteht nicht.

Der Antrag ist ausschließlich in Papierform und unterschrieben gültig. Unvollständige oder verspätet eingehende Antragsunterlagen oder Anträge, die nicht den vorgegebenen Bestimmungen folgen, werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Eine Nachreichung von Unterlagen ist nicht möglich.

Bitte schicken Sie die o. g. Unterlagen komplett an die folgende Adresse:

**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 81D
Frankenstraße 210
90343 Nürnberg**

Auf der Grundlage der im ersten Schritt eingegangenen, gültigen Projektanträge werden vom Zuwendungsgeber diejenigen Projektträger für den zweiten Schritt ausgewählt, die ihren Antrag über das Förderportal easy-Online einreichen können. Nach finaler Antragsprüfung werden die Antragstellenden über die Förderentscheidung informiert und können voraussichtlich im 1. Quartal 2020 ihr Projekt starten.

Diese Bekanntmachung tritt am Tage der Veröffentlichung auf der Homepage www.bamf.de in Kraft.

Nürnberg, im April 2019

Im Auftrag

Iris Escherle

Referatsleitung „Integrationsprojekte“